

Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber

Am Donnerstag, 10.03.2022, findet um 19:00 Uhr, **im** Haus der Gemeinde in Rüber eine Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber mit folgender Tagesordnung statt:

Die Sitzung wird unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Regelungen der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (CoBeIVO) in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sind die Zuschauerplätze begrenzt. Der Einlass erfolgt entsprechend der CoBeIVO nach den 3G-Regelungen. Führen Sie bitte Ihren Impf-, Genesenen- oder Testnachweis (durch professionellen Leistungserbringer) mit. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist vorgeschrieben. Für diese ist jeder selbst verantwortlich.

Öffentlicher Teil:

- 1) Ernennung des Ortsbürgermeisters
- 2) Einwohnerfragestunde
- 3) Bildung eines Wahlvorstandes für die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl der / des ehrenamtlichen Beigeordneten
- 4) Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten: Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
- 5) Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonnig
- 6) Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld
- 7) Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld - Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld
- 8) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms
- 9) Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 3. Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases
- 10) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 11) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 12) Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022
- 13) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Rüber, 1. März 2022
Ortsgemeinde Rüber

MARKUS BACH
Erster Beigeordneter

Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Rüber am 10.03.2022 [im](#) Haus der Gemeinde in Rüber findet unter Tagesordnungspunkt [2](#)) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen [Herrn Bach](#) nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 1 Ernennung des Ortsbürgermeisters (Rüber/746/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Der unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde gewählte ehrenamtliche Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Gemeinderates zu ernennen, zu vereidigen und in sein Amt einzuführen. Bei Wiederwahl des Ortsbürgermeisters entfallen Vereidigung und Einführung (§ 54 Abs. 1 S. 3 GemO).

Gleiches gilt auch, wenn ein Ortsbürgermeister aufgrund des Ausscheidens seiner Amtsvorgängerin während der Wahlzeit des Gemeinderates neu gewählt werden muss.

Gemäß § 54 Abs. 2 GemO erfolgt die Aushändigung der Ernennungsurkunde sowie Vereidigung und Amtseinführung durch die noch im Amt befindliche Vorgängerin oder ihrer allgemeinen Vertreterin. Der allgemeine Vertreter ist die noch im Amt befindliche Erste Beigeordnete bzw. die weitere Beigeordnete im Verhinderungsfall.

Die noch im Amt befindliche weitere Beigeordnete, Frau Helga Fürst, überreicht dem gewählten Ortsbürgermeister die Ernennungsurkunde mit folgendem Wortlaut:

"Ernennungsurkunde
Im Namen der Ortsgemeinde Rüber

wird
Herr Markus Bach

unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Zeit der Wahlperiode des am
26. Mai 2019 gewählten Gemeinderates

zum
Ortsbürgermeister
ernannt.

Die Amtszeit verlängert sich um die Zeit, für die das Amt nach den Vorschriften der
Gemeindeordnung bis zur Einführung des Nachfolgers weitergeführt wird.

Rüber, 10. März 2022
"Siegel".

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 2 Einwohnerfragestunde (Rüber/747/2022)

öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 3 Bildung eines Wahlvorstandes für die Ermittlung des Ergebnisses der Wahl der / des ehrenamtlichen Beigeordneten (Rüber/744/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Wahl der / des Beigeordneten erfolgt nach § 40 Abs. 5 1. Halbsatz GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates kennzeichnen dabei den vorbereiteten Stimmzettel in einer Wahlkabine, stecken diesen in einen entsprechenden Umschlag und legen danach den Stimmzettel in die bereitgestellte Abstimmungurne.

Für die Ergebnisermittlung der Wahl des / der Beigeordneten ist ein Wahlvorstand zu bilden, der aus dem [Ortsbürgermeister](#) und mindestens zwei zu wählenden Ratsmitgliedern besteht.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 2 GemO ruht das Stimmrecht des [Ortsbürgermeisters](#), der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei allen Beschlüssen, die sich auf die Vorbereitung der Wahl der / des Beigeordneten beziehen. Er hat dennoch das Recht Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen.

Für die Wahl der beiden Ratsmitglieder in den Wahlvorstand werden folgende Personen vorgeschlagen:

Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt, gemäß § 40 Abs. 5 S. 1 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener Abstimmung durchzuführen.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	10.03.2022	Rüber/744/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Ortsbürgermeister Markus Bach	§ 36 Abs. 3 Nr. 2 GemO

Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium wählt folgende Personen in den Wahlvorstand:

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	Mehr- .	Ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Rüben	10.03.2022	Rüben/744/ 2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Ortsbürgermeister Markus Bach	§ 36 Abs. 3 Nr. 2 GemO

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten: Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt (Rüber/745/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde hat gemäß § 50 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung (GemO) einen oder zwei Beigeordnete. In Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern kann die Hauptsatzung vorsehen, dass die Zahl der Beigeordneten auf drei erhöht wird. In der Hauptsatzung der Gemeinde Rüber ist die Zahl der Beigeordneten auf bis zu zwei festgesetzt.

Die / Der Erste Beigeordnete ist der allgemeine Vertreter des Ortsbürgermeisters bei dessen Verhinderung (Vertreter im Verhinderungsfall). Die weiteren Beigeordneten sind zur allgemeinen Vertretung des Ortsbürgermeisters nur berufen, wenn der Ortsbürgermeister und die / der Erste Beigeordnete verhindert sind. Die Reihenfolge der allgemeinen Vertretung wird vor der Wahl der Beigeordneten durch den Rat festgesetzt (§ 50 Abs. 2 GemO).

Die Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten erfolgt gemäß § 40 Abs. 5 1. Halbsatz GemO in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Nach § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden, der nicht gewähltes Ratsmitglied ist, bei Wahlen. Im vorliegenden Fall ist der Ortsbürgermeister gemäß § 36 Abs. 1 GemO der Vorsitzende. Er hat dennoch das Recht, Kandidaten für die Wahl vorzuschlagen.

Es erfolgt zunächst die Wahl der / des Ersten Beigeordneten. Anschließend erfolgt, sofern die bisherige weitere Beigeordnete, Frau Helga Fürst zur Ersten Beigeordneten gewählt wird, die Wahl der / des weiteren Beigeordneten (2. Beigeordnete/r) entsprechend den Bestimmungen der Hauptsatzung und der Gemeindeordnung.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat schlägt gemäß § 40 Abs. 2 GemO folgende Person/en zur Wahl der / des Ersten Beigeordneten vor:

Ergebnis der Wahl des ersten Wahlgangs:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel _____

Zahl der ungültigen Stimmzettel _____

Zahl der Stimmenthaltungen _____

Demnach gültige Stimmzettel _____

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

A: Bei einem Kandidaten

_____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen

B. Bei mehreren Kandidaten

_____ Stimmen

_____ Stimmen

_____ Stimmen

Sind mehr als zwei Personen zur Wahl angetreten und entfallen nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf eine/n Bewerber/in, findet eine Stichwahl zwischen den Zweien mit den meisten Stimmen statt.

Ergebnis der Wahl des zweiten Wahlgangs:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel _____

Zahl der ungültigen Stimmzettel _____

Zahl der Stimmenthaltungen _____

Demnach gültige Stimmzettel _____

B. Bei mehreren Kandidaten

_____ Stimmen

_____ Stimmen

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass Frau / Herr _____ zur / zum Ersten Beigeordneten gewählt wurde.

Die / Der Gewählte erklärt, dass die Wahl angenommen wird.

Sollte die derzeitige weitere Beigeordnete Helga Fürst zur Ersten Beigeordneten gewählt worden sein, erfolgt eine Neuwahl der / des weiteren Beigeordneten.

Der Ortsgemeinderat schlägt gemäß § 40 Abs. 2 GemO folgende Person/en zur Wahl der / des weiteren Beigeordneten (2. Beigeordneten) vor:

Ergebnis der Wahl des ersten Wahlgangs:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel _____

Zahl der ungültigen Stimmzettel _____

Zahl der Stimmenthaltungen _____

Demnach gültige Stimmzettel _____

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

A: Bei einem Kandidaten

_____ Ja-Stimmen _____ Nein-Stimmen

B. Bei mehreren Kandidaten

_____ Stimmen

_____ Stimmen

_____ Stimmen

Sind mehr als zwei Personen zur Wahl angetreten und entfallen nicht mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf eine/n Bewerber/in, findet eine Stichwahl zwischen den Zweien mit den meisten Stimmen statt.

Der Vorsitzende stellt das Wahlergebnis fest und gibt in der Sitzung bekannt, dass Frau / Herr _____ zur / zum weiteren Beigeordneten (2. Beigeordneten) gewählt wurde.

Die / Der Gewählte erklärt, dass die Wahl angenommen wird.

Die / Der Erste Beigeordnete Frau / Herr _____ wird gemäß § 54 GemO i. V. m. VV Nr. 2 zu § 54 GemO vom Ortsbürgermeister ernannt und in das Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 GemO).

Die / Der weitere Beigeordnete (2. Beigeordnete) Frau / Herr _____ wird gemäß § 54 GemO i. V. m. VV Nr. 2 zu § 54 GemO vom Ortsbürgermeister ernannt und in das Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Amtseinführung (§ 54 Abs. 1 GemO).

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 5 Zustimmung zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld – Darstellung von Sonderbauflächen "Wohnen mit Pferden" in der Ortsgemeinde Lonnig (Rüber/742/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Mit dieser Änderung wird das am westlichen Rand der Ortsgemeinde Lonnig gelegene Sondergebiet „Wohnen mit Pferden“, erweitert. Dazu wird festgesetzte Landwirtschaftsfläche in Sonderbauflächen umgewidmet.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	10.03.2022	Rüber/742/2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

26. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 6 Zustimmung zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld (Rüber/750/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.02.2022 den Feststellungsbeschluss zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

In diesem Verfahren erfolgte die Darstellung von Gewerbeflächen, Flächen für einen Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) sowie Gemeinbedarfsflächen (Kindertagesstätte, Sportanlagen etc.) in der Stadt Polch. Darüber hinaus erfolgte die Rücknahme von Gewerbeflächen in der Stadt Münstermaifeld. Die Änderungen sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Rüber	10.03.2022	Rüber/750/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Anlagen:

Lagepläne

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 7 Zustimmung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld – Darstellung Flächen in den Ortsgemeinden Gappenach, Mertloch, Naunheim, Welling, Wierschem und der Stadt Münstermaifeld (Rüber/741/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

Sachverhalt:

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2021 den Feststellungsbeschluss zur 29. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Die Änderung erstreckt sich auf die nachfolgenden Teilgebiete:

Ortsgemeinde Gappenach	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Pferdebezogene Nutzung“ im Norden der Ortsgemeinde
Ortsgemeinde Mertloch	Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Grünschnittsammelplatz“ südlich der Siedlungslage Mertloch
Ortsgemeinde Naunheim	Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB): Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Wohnen mit Pferden“ sowie Darstellung einer Grünfläche
Ortsgemeinde Welling	Darstellung einer Wohnbaufläche im Norden der Ortsgemeinde zur Erweiterung des bestehenden Wohnbauflächenangebotes
Ortsgemeinde Wierschem	Darstellung einer Mischbaufläche im Südwesten der Ortsgemeinde; Parallelverfahren zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Stadt Münstermaifeld	Darstellung einer Grünfläche „Sportplatz“ in Wohnbaufläche im Südwesten der Siedlungslage Münstermaifeld sowie Darstellungsänderung von Wohnbaufläche in landwirtschaftliche Fläche und Grünfläche im Südosten der Siedlungslage Münstermaifeld

Gemäß § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Änderung der Zustimmung der verbandsangehörigen Städte und Ortsgemeinden.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium stimmt der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Maifeld zu.

Etwaige Anträge:**Abweichender Beschluss:**

			Abstimmungsergebnis							ohne Ab- stimmung	
Gremium	Sitzungs- termin	Vorl.-Nr.	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	w. BV	abw. Beschluss	z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Rüben	10.03.2022	Rüber/741/ 2021									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

29. Änderung des Flächennutzungsplanes (Plankarten)

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 8 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 5. Bündelausschreibung auszuschreibenden Stroms (Rüber/753/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 16.12.2021 wurde die Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Strom aus erneuerbaren Energien in die Ausschreibung mit aufzunehmen. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 4. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Ökostrom (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Rüber ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Rüber teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Das Gremium beauftragt die Verwaltung, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service auszuschreiben:

- ☐ 100 % Normalstrom, keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- ☐ 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33 % Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell. Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34 – 100 %) geht in die Wertung ein.

Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

- ☐ Für alle Abnahmestellen des Auftraggebers/der Ortsgemeinde
- ☐ nur für die nachfolgend ausgewählten Abnahmestellen

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Rüben	10.03.2022	Rüber/753/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

- Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 4. Bündelausschreibung
- Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Ökostrom

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 9 Qualitätsbestimmung des im Rahmen der 3. Bündelausschreibung auszuschreibenden Erdgases (Rüber/751/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates vom 16.12.2021 wurde über die Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz beschlossen.

Im Rahmen der Bündelausschreibung besteht auch die Möglichkeit, Erdgas im Rahmen eines gesonderten Biogaslos auszuschreiben. Diesbezüglich obliegt dem Ortsgemeinderat die Entscheidung, ob und in welchem Umfang Biogas eingesetzt werden soll.

Die bisherigen Abnahmestellen, die im Rahmen der 2. Bündelausschreibung berücksichtigt wurden, ergeben sich aus der Anlage 1.

Die der Ausschreibung von Biogas zu Grunde liegenden Kriterien sind in Anlage 2 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) zur Ausschreibung von Bioerdgas (Anlage 2) zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde Rüber ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.

Das Gremium bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde Rüber teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Die Ortsgemeinde Rüber verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Erdgas über die Gt-service auszuschreiben:

- ☐ Für alle Abnahmestellen Erdgas ohne Biogasanteil
- ☐ Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas
- ☐ Nur für folgende Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas:

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Rüben	10.03.2022	Rüber/751/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Anlagen:

Anlage 1: Abnahmestellen nach Vertragsabschluss nach erfolgter 2. Bündelausschreibung

Anlage 2: Informationen zur Ausschreibung von Biogas

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 11 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
(Rüber/743/2021)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 1

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden zu Gunsten der Ortsgemeinde Rüber wurden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe angezeigt, die ihrerseits hiergegen keine Bedenken erhoben hat.

Betrag in EUR	Zweck
1.150,00	Spende zur Anschaffung eines Gartenhauses für die Kita Sonnenblume

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab- stimmung	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	
Ortsgemeinderat Rüber	10.03.2022	Rüber/743/ 2021									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 12 Haushaltsplan 2022 und Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 (Rüber/754/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit den Beigeordneten der Ortsgemeinde Rüber und der Verbandsgemeindeverwaltung erstellte Haushaltsplanentwurf 2022 und die Haushaltssatzung 2022 wurden dem Ortsgemeinderat in der 49. Kalenderwoche 2021 zugestellt und in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 16.12.2021 vorgestellt.

Gemäß § 97 Abs. 1 GemO erfolgte am 13.01.2022 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ausliegt und die Einwohner die Gelegenheit haben, innerhalb von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf einzureichen.

Die Einwohner von Rüber haben von der Gelegenheit zur Einreichung von Vorschlägen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen keinen Gebrauch gemacht.

Die beschlossene Erhöhung des Planansatzes der Buchungsstelle 36201.541900/741900 wurde eingearbeitet.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 den Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage auf 32,17299 % festgelegt. Die Verbandsgemeindeumlage reduziert sich damit auf 265.527,00 EUR. Die Höhe der Umlage muss im Haushaltsplan für 2022 angepasst werden.

Der Haushaltsausgleich ist entsprechend anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt, die Annahme des Haushaltsplanes 2022 sowie den Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 mit der Erhöhung des Planansatzes der Zuschüsse für Jugendarbeit auf 900,00 EUR, der Senkung der Verbandsgemeindeumlage auf 265.527,00 EUR und der Anpassung des Haushaltsausgleichs.

Etwaige Anträge:

Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.				
Ortsgemeinderat Rüber	10.03.2022	Rüber/754/ 2022									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

Ortsgemeinderat Rüber

TOP-Nr.: 13 Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen
(Rüber/748/2022)

öffentlicher Teil

Folgende Mitteilungen wurden gegeben:

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.